

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

Kosten für die Akkreditierung von Studiengängen an Hochschulen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Maßgaben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Kosten des Akkreditierungsverfahrens macht;
2. wie hoch die Kosten im Durchschnitt für die Programmakkreditierung eines einzelnen Studiengangs an einer Hochschule im Land sind (unterteilt nach Gebühren und Personalaufwand an der Hochschule);
3. wie hoch die Kosten im Durchschnitt für eine Systemakkreditierung an einer baden-württembergischen Hochschule sind (unterteilt nach Gebühren und Personalaufwand an der Hochschule);
4. wie hoch die Gesamtkosten landesweit für die Akkreditierung von Studiengängen sind (gestaffelt nach Jahren seit 2011 und unterteilt nach Gebühren, die an die Akkreditierungsagenturen geflossen sind und dem hochschulinternen Akkreditierungsaufwand durch Verwaltungs- und Personalkosten);
5. wie viele grundständige Studiengänge im Land per individueller Akkreditierung („Programmakkreditierung“) seit 2011 akkreditiert wurden (unterteilt nach Jahren);
6. wie viele Systemakkreditierungen seit 2011 vorgenommen wurden (unterteilt nach Jahren);
7. ob bei den Beratungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz über den Staatsvertrag zur Akkreditierung eine Regelung für die mit der Akkreditierung verbundenen Kosten vorgesehen ist;
8. welche Einsparungsmöglichkeiten sie erkennt, etwa durch den Trend zur Systemakkreditierung oder die Verlängerung der Reakkreditierungsfristen;
9. inwiefern ihr bekannt ist, dass die Agenturentgelte per Verordnungsermächtigung im Staatsvertrag begrenzt werden könnten;
10. welcher Anteil der grundständigen Studiengänge im Land bereits akkreditiert ist.

25.11.2016

Weinmann, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht kritisierte am 18. März 2016 bei den geltenden Regelungen zur Qualitätssicherung der Lehre einen „Mangel an hinreichender gesetzlicher Steuerung“. Der Gesetzgeber habe die Normierung inhaltlicher und verfahrens- und organisationsbezogener Anforderungen an die Akkreditierung faktisch aus der Hand gegeben.

Derzeit wird auf Ebene der Kultusministerkonferenz an einer Lösung gearbeitet. Hierbei sollte eine praktikable Lösung gefunden werden, da die Akkreditierung von Studiengängen in der Vergangenheit als aufwendig, zunehmend regulierend und für die Hochschulen vor allem teuer kritisiert wurde. Das Bundesverfassungsgericht nennt regelmäßige Kosten für die Agenturen in Höhe von 10 000 bis 15 000 Euro pro Studiengang, zu denen noch zusätzliche interne Belastungen der Hochschulen zwischen 30 000 und 38 000 Euro hinzu gerechnet werden müssen.

Dieser hohe personelle und finanzielle Aufwand führt derzeit dazu, dass die Hochschulen von der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zu einer Systemakkreditierung wechseln. Gleichwohl entstehen hohe Kosten für die Akkreditierung, die dieser Antrag näher beleuchten soll.